

gewählte Person der Bezirksliste der Partei Die Linke nach § 36 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Behrens hat die Wahl mit Schreiben vom 6. September 2026, eingegangen am 9. September 2026, angenommen.

Hamburg, den 13. Oktober 2026

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1417

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 10. August 2021 (BGBl. I S. 3420), wird bekannt gegeben:

Ab dem 1. November 2026 findet der Wochenmarkt Billstedt, Möllner Landstraße, freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Dienstags findet der Wochenmarkt wie bisher von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt.

Hamburg, den 14. Oktober 2026

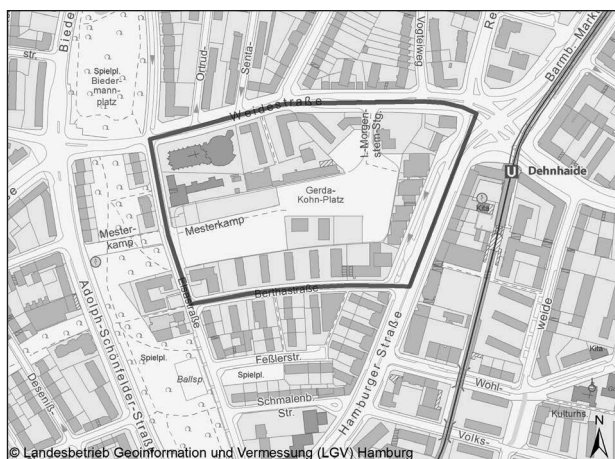
Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1418

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Barmbek-Süd 2 „Mesterkamp“ gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 23. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 226 S. 1, 55), erneut durchzuführen:

Bebauungsplan Barmbek-Süd 2 „Mesterkamp“



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Hamburger Straße – Weidestraße – Elsastraße – Berthastraße im Stadtteil Barmbek-Süd (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 421).

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Süd 2 „Mesterkamp“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung der Flächen des ehemaligen Bus-

betriebshofes der Hamburger Hochbahn südlich der Weidestraße geschaffen werden. Geplant ist ein neues gemischtes Quartier, um einerseits dringend benötigten Wohnraum zu schaffen und andererseits innerstädtische Arbeitsplätze anzubieten. Das zugrundeliegende städtebauliche Konzept ist 2016 aus einem städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb hervorgegangen. Das neue Quartier besteht aus einer fünf- bis sechsgeschossigen Bebauung aus Zeilen und Punkthäusern. Darüber hinaus ist insbesondere durch die Ausweisung gemischter Bauflächen entlang der Hamburger Straße die Einbindung von gewerblichen Nutzungen geplant, mit dem Ziel, eine nachbarschaftsverträgliche Mischung von Wohnen und Arbeiten zu etablieren. Diese Bereiche sollen als urbanes Gebiet bzw. Kerngebiet festgesetzt werden, die Blöcke sind sechsgeschossig geplant mit einem 15-geschossigen Hochpunkt am Barmbeker Markt. Im Plangebiet können etwa 450 Wohneinheiten entstehen. Die bestehenden Gemeinbedarfseinrichtungen der katholischen Kirche, Kloster, Schule und Kita werden planungsrechtlich gesichert.

Die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Entwurf hat vom 17. Oktober 2022 bis 18. November 2022 stattgefunden. Insbesondere auf Grund der Anpassung der Erschließung (Planstraße 2), einer Neustrukturierung der urbanen Gebiete sowie Anpassungen beim Lärm- und Artenschutz wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB erforderlich. Über Stellungnahmen, die im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung abgegeben wurden, wurde im bisherigen bzw. wird im weiteren Abwägungsvorgang entschieden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Barmbek-Süd 2 „Mesterkamp“ (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden in der Zeit

**vom 26. Oktober 2026 bis einschließlich
27. November 2026**

im Internet auf den Seiten des kostenlosen Online-Dienstes „DiPlanBeteiligung“ unter

<https://hh.beteiligung.diplanung.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“.

Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum der Beteiligungsfrist an den Werktagen montags bis donnerstags jeweils zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr sowie freitags jeweils zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Hamburg-Nord, Foyer, Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg.

Während des oben genannten Zeitraums der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „DiPlanBeteiligung“ unter <https://hh.beteiligung.diplanung.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der

Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/42804-6020 und 040/42804-6021 oder per E-Mail unter stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutz-erklarungen> hinterlegt ist.

Bestandteil der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschafts- und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Ebenfalls Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind alle nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Gutachten und Untersuchungen, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt und als fachliche Grundlagen für die Umweltprüfung herangezogen wurden:

- Baumbestandserfassung (2018),
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum landschaftsplanerischen Bestand (2018), der Bewertung des Baumbestandes, der artenschutzfachlichen Beurteilung auf Basis der Potenzialanalyse und der Untersuchungen zu Brutvögeln und Fledermäusen sowie der Beurteilung der Planung im Hinblick auf die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung mit Ermittlung der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung,
- Artenschutzfachgutachten (2018) zur Bestandserfassung und artenschutzrechtlichen Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Arten, die gemäß Bundesnaturschutzgesetz §§ 44 und 45 dem besonderen Artenschutzrecht unterliegen. Mit einer Potentialanalyse für alle Arten, einer Kartierung der Brutvögel und Fledermäuse mit ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten, den Balz- und Tagesquartieren, Jagdhabitaten und Flugrouten sowie einer Bewertung möglicher Betroffenheiten durch die Umsetzung des Bebauungsplanes und Maßnahmen-vorschlägen,
- Aktualisierung Artenschutzfachgutachten (2024) zur Überprüfung der Bestandserfassung und Bewertung der Brutvögel und Fledermäuse aus dem Jahr 2018 im Plangebiet sowie zur Fortschreibung der artenschutzrechtlichen Einschätzung und Maßnahmenvorschläge nach aktuellen naturschutzfachlichen und rechtlichen Anforderungen,
- Verkehrstechnische Untersuchung zur Erschließung des Plangebietes mit Berechnung und Prognose der Verkehrsmengenerzeugung und deren Verteilung auf die Verkehrsknotenpunkte (2017),
- Verkehrstechnische Untersuchung Erweiterung – Bewertung Weidestraße/Elsastraße (2019),
- Liegenschafterschließung Barmbek-Süd 2 „Mesterkamp“ – Ergänzende Stellungnahme zur Verkehrsbewertung (2026) zur Überprüfung und Aktualisierung der verkehrlichen Bewertung, insbesondere im Hinblick auf die tatsächliche Nutzung, die Belastung der Erschließungsstraßen sowie die Ableitung realistischer Verkehrszahlen und deren Auswirkungen auf die Schallschutzanforderungen,
- Mobilitätskonzept (2019) als Basis für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung und ein autoarmes Quartier Mesterkamp (Verringerung des motorisierten Individualverkehrs),
- Mobilitätskonzept – Ergänzende Stellungnahme zur Aktualität (2026),
- Schalltechnische Untersuchung (2018) zu den auf das Plangebiet einwirkenden Straßenverkehrslärmemissionen für einen baulichen Zwischenstand sowie den baulichen Endzustand, zu erwartende Fassadenpegel im Plangebiet sowie auf der gegenüberliegenden Seite der Hamburg Straße,
- Schalltechnische Untersuchung (2026) zur Aktualisierung der Prognose der auf das Plangebiet einwirkenden Straßenverkehrslärmemissionen, einschließlich Bewertung der zu erwartenden Fassadenpegel im Plangebiet und auf den angrenzenden Bestandsgebäuden unter Berücksichtigung des baulichen Endzustands sowie der aktuellen Verkehrsprognosen und rechtlichen Anforderungen an den Schallschutz,
- Historische Erkundung von altlastenverdächtigen Flächen (2016),
- Kurzbericht zur Untersuchung des Busbetriebshofes Mesterkamp auf Schadstoff-Fremdeinträge (2016),
- Orientierende Schadstoffuntersuchung von Boden und Oberboden (2017),
- Stellungnahme des Fachamtes Verbraucherschutz (N/VS) zu Fragen des Bodenschutzes (2018),
- Entwässerungskonzept zum Funktionsplan Mesterkamp mit Berechnung der Niederschlagsmengen und einem Grobkonzept zur Rückhaltung und Einleitung in das Sielnetz (2018),
- Luftschadstoffuntersuchung zur Prognose der aus dem Verkehr resultierenden Luftschadstoffbelastung mit Stickstoffdioxiden (NO₂) und Feinstäuben (PM₁₀ und PM_{2,5}) (2022),
- Luftschadstoffuntersuchung – Ergänzung Prognose für das Jahr 2030 (2025) zur Aktualisierung der Emissionsprognose unter Berücksichtigung der Emissionsfaktoren (HBEFA 4.2) und der ab 2030 geltenden verschärften EU-Grenzwerte für NO₂, PM₁₀ und PM_{2,5}.

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Schutzgut Mensch

- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) zum Lärmschutz, hier zu Anpassungen der Festsetzungen im urbanen Gebiet sowie Kerngebiet (Oktober 2018),
- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) zum Lärmschutz, hier zur Aktualität der lärmtechnischen Untersuchung bezüglich Verkehrsmengen und Berechnungsgrundlagen (Januar 2026),
- BSW zum Lärmschutz, hier zur Aktualität der lärmtechnischen Untersuchung bezüglich Verkehrsmengen und

Berechnungsgrundlage sowie Vorschlägen zu Festsetzungen (Januar 2026),

- BSW zur Besonnung, hier zur Ergänzung des Umweltberichts bezüglich Verschattungsauswirkungen (Januar 2021),
- BSW zum Lärmschutz, hier zu Festsetzungsvorschlägen auf Basis der aktualisierten lärmtechnischen Untersuchung und zur Begründung von Pegelveränderungen (Juli 2026).

Schutzgut Klima

- BUKEA zur Photovoltaikpflicht nach Hamburgischem Klimaschutzgesetz im Zusammenhang mit der Dachbegrünung, zur Begrünung des Quartiersplatzes, zur Fassadenbegrünung, zur Rückhaltung von Niederschlag und Freiraumbedarfsanalyse (Dezember 2025),
- BUKEA zur Photovoltaikpflicht nach Hamburgischem Klimaschutzgesetz im Zusammenhang mit der Dachbegrünung (Januar 2026),
- Behörde für Verkehr und Mobilität (BVM) zur Aktualität des Mobilitätskonzepts (Januar 2026),
- BUKEA zur Photovoltaikpflicht nach Hamburgischem Klimaschutzgesetz im Zusammenhang mit den Gestaltungsvorgaben (Januar 2026).

Schutzgut Kultur und Sachgüter

- Behörde für Kultur und Medien (BKM), Denkmalschutzamt, zur Ausgestaltung der Baugrenze der Gemeinbedarfsfläche südlich des Denkmalensembles (Oktober 2021).

Schutzgut Luft

- BUKEA zur Aktualität der Luftschadstoffuntersuchung und zu Berechnungsgrundlagen (Oktober 2021),
- BUKEA zur Überarbeitung der Luftschadstoffuntersuchung und weiteren Anpassungsbedarfen (März 2022),
- BUKEA zur Korrektur einer Aussage zum Luftschadstoffeintrag in der Begründung (Juli 2026),
- BSW zur Berücksichtigung des Handbuchs für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA 5.1) in der Begründung (Juni 2026).

Schutzgut Wasser

- Behörde für Umwelt und Energie (BUE) zum Entwässerungskonzept sowie zu Aussagen zur Überflutungsprüfung und zu Rückhaltevolumina (Oktober 2018),
- Hamburg Wasser/Hamburger Stadtentwässerung (HW) zum Konzept der Oberflächenentwässerung und zu Einleitmengen von Niederschlagswasser in das Sielnetz (Oktober 2018),
- HW zu Korrekturen im Kapitel Wasser und Oberflächenentwässerung in der Begründung (Februar 2019),
- HW zu Kapazitäten der umliegenden Mischwassersiele (August 2019),
- HW zu alternativen Rückhaltemöglichkeiten im urbanen Gebiet und Kerngebiet (Oktober 2021),
- BUKEA zur Starkregenvorsorge (Oktober 2021),
- BUKEA zur Aktualität des Entwässerungskonzepts sowie der Festsetzung zur Entwässerung (Januar 2026),
- BUKEA zum Hochwasserschutz und zur Konkretisierung der Entwässerungsfestsetzung (Januar 2026),
- BUKEA zur Unterstützung der angepassten Entwässerungsfestsetzungen (Juli 2026).

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz zu Auswirkungen der Verlagerung des Busbetriebshofes in das Gleisdreieck,

zur damals ausstehenden Fledermaus- und Brutvogelerfassung, zur Vermeidung des Tötens von Tieren bei Gehölzrodungs- und Abrissarbeiten, zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (Nistkästen), zu Baumschutz und Ersatzpflanzungen sowie zur Freiraumversorgung der Bevölkerung (Oktober 2018),

- Management des öffentlichen Raumes (MR), Abteilung Stadtgrün, zur Verortung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und zum Straßenbaumbestand (Oktober 2018),
- MR, Abteilung Stadtgrün, zum Straßenbaumbestand (Januar 2026),
- BUKEA zu Artenschutz und Vermeidungsmaßnahmen mit Festsetzungsempfehlungen (Januar 2026),
- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz zur Aktualität der Baumkartierung und des landschaftspflegerischen Fachbeitrags sowie zur Bilanzierung (Juli 2026),
- BSW zur Ausgestaltung der Artenschutzfestsetzungen (Juli 2026).

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor:

- Stadtteilrat Barmbek-Süd mit Anregungen zur Verkehrsplanung (Vermeidung bzw. Minderung motorisierter Verkehre), zu Verkehrslärm und Luftschadstoffen, zur Gestaltung der Grün- und Freiflächen sowie zur Verbesserung der Grün- und Freiraumversorgung für die Anwohnerinnen und Anwohner (Januar 2018) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft, Pflanzen sowie Landschafts- und Ortsbild.
- Bürger:in zur Belastung durch Verkehrslärm und durch Luftschadstoffe sowie zur Freiraumgestaltung und Begrünung (März 2019) im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft, Pflanzen sowie Landschafts- und Ortsbild.

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Auslegungsort öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 14. Oktober 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1418

Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Harburg 76 (Seevestraße West)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg führt über den Bebauungsplan-Entwurf Harburg 76 mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung durch.

Das etwa 2,17 ha große Plangebiet liegt im Bezirk und im Stadtteil Harburg (Ortsteil 702). Das Gebiet wird im Norden begrenzt durch die Straße „Karnapp“, Flurstück 5916 (teilweise), im Osten durch die Seevestraße mit den Flurstücken 5921 (teilweise), 4228, 3551 und dem Seevekanal, Flurstück 4226, im Süden durch das Flurstück 2626 und im Westen durch die Bahntrasse der Unterelbebahn, Flurstück 5820 (teilweise).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 3556, 3530 und 3550.

Alle aufgeführten Flurstücke gehören zur Gemarkung Harburg.